

Linke- Fraktion

im Tübinger Stadtrat

Gotthilf Lorch, Gitta Rosenkranz, Felix Schreiber,
Gerlinde Strasdeit, strasdeit@t-online.de,
Tel.Tü 21534, Frischlinstr.7, 72074 Tübingen

24.07.2017

Gemeinderat 24.07.2017

Die Linke beantragt, in Anlage 2 „Ergänzung der Richtlinien über die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen auf öffentlichen Verkehrs-flächen durch Carsharing“ der Vorlage 200/2017, in §1, Punkt 2.1, erster Spiegelstrich um folgenden Absatz zu ergänzen:

„Mindestens ein Carsharingfahrzeug von Hundert muss in der Lage sein, mindestens einen elektrisch befahrbaren Rollstuhl aufzunehmen und zu transportieren.“

Begründung:

2010 hat die Stadt Tübingen die Erklärung von Barcelona unterzeichnet. Ein guter Grund, auch im Bereich Carsharing die Barrierefreiheit sicher zu stellen. Wenn ein Carsharing-Betrieb (Gewerbe, Genossenschaft, Stiftung oder Verein) im öffentlichen Raum Parkplätze zur Verfügung gestellt bekommt, soll auch hier die Barrierefreiheit gewährleistet sein.

Tübingen, den 24.07.2017,
für die Linke-Fraktion,
Gotthilf Lorch, Gotthilf.Lorch@amici-tue.de Tel.: 07071-7786685